
***Schutzkonzept
zur Prävention sexualisierter Gewalt
in der evangelisch-lutherischen
Kirchengemeinde Tröstau***

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Tröstau

Kirchplatz 2, 95709 Tröstau, Tel. 09232/2963

www.troestau-evangelisch.de

pfarramt.troestau@elkb.de

**AKTIV GEGEN
MISSBRAUCH**



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	S. 3
2. Risiko- und Potentialanalyse / Geltungsbereich.....	S. 4
3.0 Leitbild.....	S. 4
3.1 Die uns leitende Kultur der Achtsamkeit.....	S. 5
3.2 Verhaltenskodex für die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Tröstau.....	S. 6
3.3 Verhaltensregeln für den digitalen Raum.....	S. 7
3.4 Verantwortungsvoller Umgang mit Fotos.....	S. 7
4. Rückmeldemöglichkeiten – Partizipation.....	S. 8
5.1 Verantwortung und Ansprechpersonen.....	S. 9
5.2 Aufgabenbeschreibung für beauftragte Personen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt.....	S. 10
6. Präventives Personalmanagement.....	S. 12
6.1 Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für haupt- u. nebenberufliche Mitarbeitende.....	S. 12
6.2 Das Einarbeitungsverfahren für ehrenamtliche Mitarbeitende.....	S. 13
6.3 Dokumentation.....	S. 13
6.4 Umgang mit Hospitierenden und Praktikanten.....	S. 13
7. Schulung und Fortbildung.....	S. 14
8. Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.....	S. 15
9. Beschwerdemanagement.....	S. 16
10.1 Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt.....	S. 18
10.2 Erste Konfrontation mit einem Verdacht.....	S. 19
10.3 Einordnung / Schweregrad sexualisierter Gewalt.....	S. 20
10.4 Verdachtsformen.....	S. 21
10.5 Interventionsleitfaden.....	S. 21
10.6 Unser Interventionsteam im Dekanat Wunsiedel.....	S. 22
11. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen.....	S. 23
12. Aufarbeitung.....	S. 24
13. Vernetzung.....	S. 25
14. Öffentlichkeitsarbeit.....	S. 27
15. Beschäftigtenschutz.....	S. 28
16. Anhänge.....	S. 29
• Verhaltenskodex evang.-luth. Kirchengemeinde Tröstau.....	S. 30
• Verzeichnis Aushändigung Verhaltenskodex.....	S. 31
• Dokumentationsblatt Einsichtnahme Führungszeugnisse.....	S. 32
• Unser Interventionsteam im Dekanat Wunsiedel.....	S. 33
• Dokumentation von Vermutungen.....	S. 34
• Formblatt Beschwerde.....	S. 36
• Rückmeldebögen.....	S. 37
• Plakat Fachstelle.....	S. 40
• Plakat Ansprechpersonen.....	S. 41
• Zertifikat.....	S. 42



1. Vorwort

Die Veröffentlichung der Ergebnisse der ForuM-Studie im Januar 2024 hat zu der erschreckenden Einsicht geführt, dass es auch im Raum der evangelischen Kirche eine hohe Zahl an Fällen sexualisierter Gewalt gegeben hat und gibt.

Als Folge davon gibt es in allen evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden in Bayern verstärkte Anstrengungen, sexualisierter Gewalt vorzubeugen und Möglichkeiten zu schaffen, Fälle sexualisierter Gewalt aufzudecken.

Was ist unter sexualisierter Gewalt zu verstehen? Dazu heißt es im Präventionsgesetz der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern:

„Sexualisierte Gewalt im Sinne des Präventionsgesetz der ELKB sind alle Handlungen, die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung darstellen.

Dabei nutzt ein*e Täter*in entweder seine*ihre Machtposition, um seine*ihre sexuellen Bedürfnisse zu befriedigen oder ein*e Täter*in erhöht seine*ihre Macht durch die Ausübung sexualisierter Gewalt.

Sexualisierte Gewalt beginnt nicht erst bei konkreten sexuellen Handlungen, wie Berührungen. Auch bei immer wiederkehrenden anzüglichen Gesten oder Sprüchen wird schon von sexualisierter Gewalt gesprochen.

Wer sexualisierte Gewalt ausübt, macht sich strafbar, aber auch wer Filme oder Fotos verwendet und / oder verbreitet. Die Paragraphen dazu finden sich im Strafgesetzbuch §174 ff.“

In der evangelischen Kirchengemeinde Tröstau soll gelten (vgl. Leitbild 3.0):


„Gewalt hat keinen Raum in unserer Gemeinde. Wir wollen Menschen, ganz besonders Kindern und Jugendlichen, sichere Räume bieten, in denen sie Gottes Segen erfahren können.

Wir wollen einen sicheren Rahmen schaffen, in dem Nähe, Gemeinschaft und geteilter Glaube erlebt werden können.“

Das vorliegende Schutzkonzept wurde durch eine Arbeitsgruppe unserer Kirchengemeinde (Christine Bauer, Kinderkirche; Bärbel Lang ☩, Kirchenvorstand; Michaela Lang, Kinderkirche und Kirchenvorstand; Ina Seifert, Vertrauensfrau Kirchenvorstand; Pfr. Hans-H. Münch) in den Jahren 2024 und 2025 vorbereitet und beraten sowie im November 2025 durch den Kirchenvorstand beschlossen.

Es tritt nach kirchenaufsichtlicher Genehmigung am 17. März 2026 in Kraft.

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Arbeitsbereiche unserer Kirchengemeinde und soll bis zum Ende des Jahres 2027 überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden.



Hans-H. Münch, Pfr.



2. Risiko- und Potentialanalyse / Geltungsbereich

Die Risiko- und Potentialanalyse wurde im Mai und Juni 2024 durchgeführt. Alle Zielgruppen bzw. Arbeitsbereiche in unserer Kirchengemeinde wurden in der Analyse berücksichtigt; entsprechend gilt dieses Schutzkonzept auch für alle Zielgruppen und Arbeitsbereiche in unserer Kirchengemeinde:

- evangelische Kinderkirche
- Gemeindebücherei in der Kösseineschule Tröstau-Nagel
- Präparanden/innen- bzw. Konfirmanden/innen-Arbeit
- Kirchenvorstand
- Gesprächskreis Bibel.Glaube.Leben
- Seniorenkreis
- Posaunenchor/Organistendienste
- Mesnerdienst
- Pfarramtsbüro / Raumpflege / Hausmeisterdienste

Die Risiko- und Potentialanalyse diente als Grundlage bei der Erstellung des Schutzkonzeptes. Beim Erarbeiten der verschiedenen Bausteine unseres Schutzkonzeptes wurden die relevanten Bereiche aus dem Fragebogen beachtet. Am Ende der Schutzkonzepterstellung wurde der ausgewertete Fragebogen noch einmal überprüft.

3.0 Leitbild

Das Schutzkonzept beschreibt präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung in Bezug auf sexualisierte Gewalt. Außerdem enthält es Handlungsleitlinien für eine aktive und kompetente Intervention bei jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt.

Es bildet damit den Auftakt für einen kontinuierlichen Schutzprozess, der dauerhaft das Wohl aller Beteiligten in den Mittelpunkt stellt und durch den eine Kultur der Achtsamkeit entsteht.

Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen. Dies verleiht uns Menschen Würde – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder ethnischer Herkunft. In unserer Kirchengemeinde in Tröstau wollen wir diese Würde achten. Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Personen vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Gewalt hat keinen Raum in unserer Gemeinde.

Unser Auftrag ist die Kommunikation des Evangeliums. Unser Ziel ist, dass Menschen im Schutzraum der Kirche der befreienden Botschaft der Bibel trauen und den Glauben als Ressource ihres Lebens entdecken. Wir wollen Menschen, ganz besonders Kindern und Jugendlichen, einen sicheren Rahmen schaffen und sichere Räume bieten, in denen sie Gottes Segen erfahren können und in denen Nähe, Gemeinschaft und geteilter, lebendiger Glaube miteinander er- und gelebt werden können.

Unsere Arbeit beruht auf der Interaktion von ehrenamtlichen und hauptberuflich Mitarbeitenden sowie Teilnehmenden. Sie lebt von vielfältigen Beziehungen, die von unterschiedlicher Nähe und Vertrautheit geprägt sind. Diese gilt es zu erhalten und zu stärken. Gleichzeitig wissen wir um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen aufeinandertreffen, einander begegnen und miteinander umgehen – neben den Chancen auf Begegnung und Wachstum – auch das Risiko für Macht- und Vertrauensmissbrauch, sowie Verletzungen und Fehler besteht.

Diese werden wir, wenn sie geschehen, nicht verschweigen. Wo es zu Grenzüberschreitungen oder gar Übergriffen kommt, unterstützen wir aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern. Dabei orientieren wir uns an einer Kultur der Achtsamkeit, die sich durch sechs Merkmale kennzeichnet (vgl. 3.1!). – Dieses Leitbild wird (auszugsweise) veröffentlicht in unserem Gemeindebrief sowie (komplett) auf der Homepage der Kirchengemeinde www.troestau-evangelisch.de.



3.1 Die uns leitende Kultur der Achtsamkeit

➤ Was bedeutet „Achtsamkeit“?

Unsere Kirchengemeinde ist ein Handlungs- und Erlebnisraum für Kinder und Jugendliche, für alle Menschen, die dazugehören, sich engagieren und ihren Glauben teilen wollen. Sie soll ein möglichst sicherer Ort für alle sein. An einem Ort wie der Kirche, wo verschiedene Menschen zusammenkommen, ist es wichtig, achtsam miteinander umzugehen. Wenn dennoch Probleme auftreten, können diese schnell und flexibel bearbeitet werden.

➤ Was bedeutet „Kultur“?

Um einen umfassenden Schutz für die Menschen, für die die Kirche Verantwortung trägt, zu sichern, ist der Blick auf die herrschende Kultur zu lenken. Sie drückt sich aus in Wertvorstellungen, Normen und Wahrnehmungen, die alle in der Kirche aktiven Personen miteinander teilen. Als Teil der Prävention sexualisierter Gewalt wollen wir uns als Kirchengemeinde Tröstau auf den Weg hin zu einer Kultur der Achtsamkeit machen.

➤ Sechs Merkmale einer Kultur der Achtsamkeit

• Fehlerkultur

Nicht nur das individuelle Fehlverhalten einzelner Personen wird in den Blick genommen, sondern vor allem die Kirchengemeinde als Ganzes. Es geht darum, Verständnis für Fehler zu entwickeln und ein offenes Klima im Umgang mit diesen zu schaffen, um sie offen und wertschätzend aufzuarbeiten.

• Beteiligungskultur

Zur Beteiligungskultur gehören gelebte Partizipationsmöglichkeiten der verschiedenen Zielgruppen, damit die uns vertrauenden Menschen selbst aktiv Gestaltende sein können.

• Sensibilität für organisatorische Abläufe

Alle Beteiligten sollen ihre Kirchengemeinde gut kennen. Dies erfordert Transparenz nach innen und außen, insbesondere im Aufbau von Hierarchie, Kommunikationsstrukturen und Räumlichkeiten.

• Vermeidung von vereinfachenden Erklärungen

Das bedeutet, nicht stur der arbeitsalltäglichen Routine zu folgen, sondern diese immer wieder zu hinterfragen und neu zu bewerten. In einer Kultur der Achtsamkeit wird dies als Bereicherung erlebt. Dies bedeutet u.a. das Vermeiden von Klischees, Schubladendenken und Verallgemeinerungen.

• Wahrung der persönlichen Rechte

Die höchstpersönlichen Rechte von Kindern, Jugendlichen, Menschen, die uns vertrauen, und Mitarbeitenden müssen geschützt und stets gewahrt werden. Gleichzeitig müssen diese Rechte auch allen bekannt sein. Eine große Rolle spielt die Wahrung der individuellen Grenzen und Bedürfnisse.

• Sicherung von Mitsprache-, Wahl- und Ausstiegsmöglichkeiten

Gerade angesichts des strukturell bedingten Machtgefälles in der Kirche ist es unabdingbar, dass Angebote jeweils *Mitsprache-, Wahl- und Ausstiegsmöglichkeiten* beinhalten. Alle Teilnehmenden haben das Recht, ihre Stimme zu erheben (*Mitsprache*). Sie haben die *Wahl*, ob sie sich in der jeweiligen Situation befinden wollen und die Möglichkeit, aus der Situation auszusteigen (*Ausstieg*).

Wo eine oder gar mehrere dieser Möglichkeiten nicht gegeben sind (z.B. aufgrund einer Anwesenheitspflicht), ist umso mehr auf eine Atmosphäre zu achten, die es den Menschen ermöglicht, ihre Stimme zu erheben.



3.2 Verhaltenskodex für die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Tröstau

Die Arbeit in der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Tröstau lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen, ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Diese Haltung findet Ausdruck im folgendem Verhaltenskodex:

1. Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schaffen und/oder zu erhalten. Diese Haltung pflege ich auch im Umgang mit Kolleginnen und Kollegen, mir zugeordneten Mitarbeitenden und Vorgesetzten.
2. Ich trage dazu bei, alles zu tun, damit durch meine Tätigkeit keine sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt möglich werden.
3. Ich bemühe mich, die individuellen Grenzempfindungen der Menschen um mich herum wahrzunehmen und zu respektieren.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeitende/r bewusst, gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz und missbrauche meine Rolle nicht.
5. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot¹ und nutze meine Funktion nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
6. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch, als auch in der Kommunikation im digitalen Raum.
7. Ich will jedes unangemessene Verhalten anderen gegenüber vermeiden und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
8. Wenn ich eine Grenzüberschreitung bei meiner Tätigkeit bemerke oder von ihr erfahre, schaue ich nicht weg, sondern wende ich mich an die Ansprechpersonen oder an Fachberatungsstellen und lasse mich beraten.
9. Ich werde entsprechend dem Interventionsplan meines Trägers vorgehen, wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme.

Ich befürworte diesen Verhaltenskodex und orientiere mich bei meiner Tätigkeit in der Kirchengemeinde an seinen Vorgaben.

.....
Ort, Datum

.....
Name

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Tröstau

¹ § 3 Abstands- und Abstinenzgebot; Seelsorge

(1) Mitarbeitende haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine angemessene Balance von Nähe und Distanz zu wahren.

(2) In Seelsorgebeziehungen verbietet sich jede Art von sexuellem Kontakt.

(3) Vertrauensbeziehungen und Abhängigkeitsverhältnisse dürfen nicht zur Befriedigung eigener oder fremder Bedürfnisse und Interessen genutzt werden; die Ausübung sexualisierter Gewalt ist allen Mitarbeitenden untersagt.



Dieser Verhaltenskodex wird in den einzelnen Kreisen bzw. Teams besprochen und von allen Mitarbeitenden unterschrieben. Neue Mitarbeitende erhalten ihn zu Beginn ihres Dienstes oder Ehrenamtes. Zusätzlich achten wir darauf, dass das Prinzip „Mitsprache-, Wahl- und Ausstiegsmöglichkeit“ allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden unserer Kreise und Teams offensteht.

Neben allen damit verbundenen Möglichkeiten birgt der digitale Raum Risiken. Deshalb reflektieren wir den Umgang miteinander im digitalen Raum in besonderer Weise.

3.3 Verhaltensregeln für den digitalen Raum

Digitale Räume in all ihren verschiedenen Ausprägungen sind in unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken. Wir nutzen soziale Netzwerke, Videokonferenzsysteme und weitere digitale Werkzeuge, um miteinander zu kommunizieren oder um uns virtuell zu treffen. Gleichzeitig wissen wir darum, dass mit ihrer Nutzung Risiken verbunden sind. So können digitale Räume für Cybergrooming, Cybermobbing oder verschiedene Formen von Übergriffen genutzt werden. Um diesen Risiken zu begegnen, uns für sichere digitale Räume einzusetzen und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Regelungen:

- Wir achten auf einen reflektierten Umgang mit privaten Handynummern.
- Die Nummern von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden.
- Wir halten uns bei der Nutzung von Messengerdiensten und anderen digitalen Werkzeugen an die Datenschutzverordnung der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern und bemühen uns gleichzeitig um eine lebensnahe digitale Kommunikation.
- Wir sind aktiv in der Administration unserer digitalen Kanäle, um Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.
- Für uns ist jede Form von digitaler Belästigung inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.
- Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Ansprechpersonen des Dekanats wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.
- Wir bieten in der digitalen Kommunikation mehrere Möglichkeiten an (z.B. E-Mail-Verteiler, Churchpool), damit Teilnehmende und Mitarbeitende selbst entscheiden können, welche Wege sie nutzen wollen.

3.4 Verantwortungsvoller Umgang mit Fotos

Als Kirchengemeinde legen wir großen Wert darauf, dass unser Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt auch Richtlinien für den digitalen Raum beinhaltet. Dazu zählen Maßnahmen zur Verhinderung digitaler Belästigung und zum verantwortungsvollen Umgang mit Fotos:

- Als Grundlage für die Veröffentlichung von Fotos gilt für uns die Handreichung der EKD „Datenschutz bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos“.
- Wir stellen sicher, dass Fotos von Kindern oder Jugendlichen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gemacht werden. Für uns ist es genauso selbstverständlich, dass wir Fotos von erwachsenen Personen nur mit deren Zustimmung machen.
- Bei den Absprachen zur Veröffentlichung von Fotos kommunizieren wir klar den Verwendungszweck. Geht es um eine Veröffentlichung von Bildern im Internet und somit einen nicht überschaubaren Adressatinnen- bzw. Adressatenkreis, holen wir hierfür eine gesonderte Einwilligung ein.



- Wir verwenden Fotos von Kindern und Jugendlichen nur dann, wenn es sich um Bilder aus Gruppensituationen oder um Gruppenfotos handelt.
- Wir wahren weitestmöglich die Anonymität der Teilnehmenden und Ehrenamtlichen auf Fotos und Beiträgen in sozialen Medien, indem wir sie nicht mit Klarnamen untertiteln oder zu persönlichen Profilen verlinken.
- Wir achten darauf, keine Bilder bzw. Beiträge zu veröffentlichen, die Personen bloßstellen.
- Wir ergreifen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, um zu verhindern, dass Fotos von Personen unkontrolliert verbreitet werden, indem wir beispielsweise ...
 - ... auf unserer Homepage durch technische Mittel den Download weitestmöglich erschweren,
 - ... die Auflösung der Fotos für das Internet so weit reduzieren, dass sie für eine anderweitige Nutzung oder einen Missbrauch uninteressant werden,
 - ... fallbezogen abwägen, ob wir Fotos nur in gedruckten Publikationen nutzen.

4. Rückmeldemöglichkeiten – Partizipation

Wir als evangelische Kirchengemeinde Tröstau möchten Mitarbeitende und Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen, an Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv beteiligen. Es ist uns bewusst, dass es in den Strukturen unserer Kirchengemeinde notwendige Hierarchien und Machtgefälle gibt. Durch Partizipation und die wertschätzende Art, wie wir mit den Ideen und Impulsen unserer Mitglieder umgehen, wird deren Position gestärkt und das Machtgefälle verringert.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass Strukturen und Prozesse der Beteiligung geschaffen werden, bei denen möglichst viele ihre Perspektiven und Meinung einbringen können. Damit das gelingt, zeigen wir eine offene und akzeptierende Haltung gegenüber anderen Standpunkten und Vorstellungen. Wir kommunizieren klar unsere Vorhaben, sodass die Beteiligten verstehen, was erreicht werden soll und wie sie möglicherweise dazu beitragen können. Die notwendigen Ressourcen wie Zeit und Raum, Informationen und passende Formate stellen wir zur Verfügung.

Es ist uns wichtig, transparent zu machen, wo die Möglichkeit besteht, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Wir begründen unser Vorgehen und lassen die Beteiligten wissen, inwiefern ihre Beiträge berücksichtigt wurden. Partizipation findet auf folgenden Ebenen statt:

- Umfragen im Bereich der Kinderkirche
- Rückmelde-Möglichkeiten im Präparanden- und Konfirmandenunterricht
- Rückmelde-Möglichkeiten in Gruppen und Kreisen der Kirchengemeinde
- Ansprechpersonen für die Kirchengemeinde = im Dekanatsbezirk

Wir wissen, dass Partizipation Zeit und Ressourcen fordert, die oft nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind. Trotzdem ist uns gelebte Partizipation wichtig. Wir kommunizieren deshalb offen, wenn wir uns auf einzelne, konkrete Maßnahmen fokussieren wollen



5.1 Verantwortung und Ansprechpersonen

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das uns alle betrifft und dem wir uns bewusst stellen. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt bei dem Vertretungsorgan des Rechtsträgers. Unser Kirchenvorstand weist diesem Thema hohe Priorität zu. Wir sind fest entschlossen, sicherzustellen, dass alle Aspekte unseres Schutzkonzeptes in unseren täglichen Arbeitsabläufen umgesetzt werden. Dazu setzen wir unser Schutzkonzept regelmäßig auf die Tagesordnung und unterstützen die Umsetzung mit entsprechenden Entscheidungen und den benötigten Ressourcen. Eine Überprüfung des Schutzkonzeptes planen wir spätestens alle fünf Jahre. Der genaue Zeitpunkt der Überprüfung ist im Vorwort des Schutzkonzeptes festgehalten.

➤ Ansprechpersonen

Unsere Ansprechpersonen sind für Betroffene als Erstkontaktmöglichkeit vor Ort da. Sie wurden vom Dekanatsausschuss Wunsiedel in der Sitzung vom 2. Juni 2025 berufen. Die beiden DBe Selb und Wunsiedel arbeiten hier zusammen und berufen jeweils eine Person für ein gemeinsames Team von Ansprechpersonen und beide Personen jeweils als Team. Dabei wird darauf geachtet, dass eine Ansprechperson weiblich und eine männlich ist. – Die Ansprechpersonen sind:

- *Heike Bayreuther*, ansprechperson.selb@elkb.de, 01515 / 470 56 92
- *Dr. Hubert Schirmer*, ansprechperson.wunsiedel@elkb.de

➤ Aufgaben

Betroffene können sich an unsere Ansprechpersonen wenden, um bei der Klärung ihrer Situation Unterstützung zu bekommen und Handlungsmöglichkeiten zu suchen. Wichtigste Aufgabe der Ansprechpersonen sind zugewandtes, aktives Zuhören und Weitervermittlung von Betroffenen an geeignete Stellen: die Ansprechpersonen der Fachstelle, das Hilfetelefon der zentralen Anlaufstelle Help sowie regionale Fachberatungsstellen. – Für alle Kirchengemeinden im Dekanat Wunsiedel wurden zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts berufen.

➤ Kontaktmöglichkeiten der Ansprechpersonen

• Handy

Die Ansprechpersonen bekommen jeweils ein Handy (einfach, Prepaid) vom Dekanatsbezirk gestellt. Auf diesem sind sie erreichbar (inklusive Mailbox). Im Regelfall melden sie sich innerhalb von 48 Stunden zurück. Bei Urlaubszeiten enthält die Mailbox einen entsprechenden Verweis zu einer anderen Ansprechperson. Die Mailboxnachricht sowie die Kontaktdaten werden binnen eines Monats gelöscht. Fragen zum Datenschutz beantwortet der örtliche Datenschutzbeauftragte.

• (Funktions-)E-Mail-Adresse

Die Ansprechpersonen bekommen eine Funktionsemailadresse der ELKB. Sie könnte folgenden Aufbau haben: ansprechperson.einrichtung@elkb.de.

Hilfesuchende können an diese Adresse schreiben und bekommen im Regelfall innerhalb von 48 Stunden eine Antwort. Bei Urlaubszeiten enthält die Abwesenheitsnotiz einen entsprechenden Verweis zu einer anderen Ansprechperson.

➤ Fortbildung und Vernetzung

Unsere Ansprechpersonen und Präventionsbeauftragten verpflichten sich dazu, an der für sie vorgesehenen Fortbildung der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt teilzunehmen.



Die Kosten für die Fortbildung übernimmt unser Dekanatsbezirk. Eine Vernetzung der Ansprechpersonen und Präventionsbeauftragten findet über das Netzwerktreffen der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt statt.

➤ Bekanntmachung der Ansprechpersonen

Die Namen und Kontaktdaten der Ansprechpersonen sind folgendermaßen veröffentlicht:

- auf der Homepage unserer Kirchengemeinde www.troestau-evangelisch.de;
- in Aushängen im evangelischen Gemeindehaus Tröstau sowie an der Christuskirche Tröstau.

➤ Präventionsbeauftragte

Präventionsbeauftragte sind vom Dekanatsausschuss benannte Personen. Als Themenwächterinnen bzw. Themenwächter haben sie die Aufgabe, darauf zu achten, dass die Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt gelebt und weiterentwickelt werden und nicht „in der Schublade verschwinden“. Sie sind Mitglied des Interventionsteams, achten auf die Gültigkeit des Interventionsleitfadens und machen die offiziellen Meldewege bekannt. Sie werben für Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebote und initiieren sie ggf. selbst.

Die für uns zuständigen Präventionsbeauftragten sind:

- Dekanatsjugendreferentin *Stefanie Hopp*
- Dekanatsjugendreferentin *Miriam Zöllner*

Sie sind unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zu erreichen:

- Dekanatsjugendreferentin *Stefanie Hopp* (Wunsiedel): stefanie.hopp@elkb.de, 01517 / 25 42 888
- Dekanatsjugendreferentin *Miriam Zöllner* (Selb): miriam.zoellner@elkb.de, 01515 / 47 05 692

5.2 Aufgabenbeschreibungen für Ansprechpersonen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

1. Beauftragung

Ansprechpersonen (und Präventionsbeauftragte) werden durch den Dekanatsausschuss des Dekanates Wunsiedel benannt. Wenn möglich, sollen zwei Personen, möglichst gemischtgeschlechtlich und eine ehrenamtliche und eine hauptberufliche Person, berufen werden. Sie berichten unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Verschwiegenheit jährlich dem Dekanatsausschuss und werden in ihrem Amt bestätigt.

2. Rechtliche Stellung von Ansprechpersonen

Im Rahmen der Erfüllung ihrer Tätigkeit als Ansprechpersonen sind sie unabhängig und nicht an Weisungen der beauftragenden Stelle gebunden. Die Kirchengemeinde ist verpflichtet, ihnen die ungehinderte Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu ermöglichen.

3. Anforderungsprofil

3.1 Fachliche Qualifizierung

Nach ihrer Berufung müssen die Ansprechpersonen im Zeitraum ihres ersten Tätigkeitsjahres an einem *Einführungsseminar für Ansprechpersonen* teilnehmen sowie fortlaufend jährlich an einem Fachtag. Darüber hinaus müssen sie die Möglichkeit haben, an regelmäßig stattfindenden Vernetzungstreffen mit kollegialer Beratung teilzunehmen. Das Einführungsseminar, die Fachtage und fortführend moderierte kollegiale Beratung werden von der Fachstelle angeboten.

Die Ansprechpersonen müssen in Seelsorgegeheimnis- und Datenschutzbelangen unterwiesen sein. Bei Bedarf ist ihnen Supervision zu ermöglichen.



3.2 *Persönliche Eignung*

- keine Berührungsängste mit dem Thema Sexualität und sexualisierter Gewalt
- Sprachfähigkeit zum Thema Sexualität und sexualisierter Gewalt
- psychische Stabilität
- Verschwiegenheit
- wenn möglich Erfahrungen in der Beratungstätigkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung

4. Aufgabenfeld

4.1 *Grundlage*

In Abgrenzung zur Vertrauensperson der Evangelischen Jugend und der Vertrauensperson im Kirchenvorstand wird das Wort "*Ansprechperson*" verwendet.

Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen werden an die *Fachstelle* für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern gemeldet.

Ansprechpersonen erhalten auf Wunsch eine *dienstliche Telefonnummer* (PrePaid, Finanzierung durch den Dekanatsbezirk). Es wird empfohlen, eine Mailbox einzurichten, die regelmäßig (mindestens alle zwei Tage) abgehört wird. Die funktionsbezogene E-Mail-Adresse wird nur für Aufgaben im Rahmen der Aufgabe genutzt und regelmäßig (mindestens alle zwei Tage) auf neue Nachrichten überprüft.

Der Dekanatsbezirk ermöglicht den Ansprechpersonen bei Bedarf *Supervision* und übernimmt die Kosten. Die Ansprechpersonen sind im individuellen Schutzkonzept benannt; ihre Kontaktdaten sollen auf Gemeinde- und Dekanatssebene sowie in Einrichtungen bekannt gemacht werden (Homepage, Gemeindebriefen, Plakate etc.).

4.2 *Einsatzbereich*

Die Ansprechpersonen sind grundsätzlich für alle Kirchengemeinden, Pfarreien, Einrichtungen und Aufgabenbereiche des Dekanatsbezirks Wunsiedel zuständig, wenn dort nicht andere Ansprechpersonen berufen werden.

4.3 *Aufgaben*

- Betroffene können sich an die Ansprechpersonen wenden.
- Die Ansprechperson unterstützen von sexualisierter Gewalt *Betroffene* bei der Klärung ihrer Situation und ihrer Handlungsmöglichkeiten vor Ort (im Sinne von Clearing).
- Zu den Aufgaben der Ansprechpersonen gehören *Zuhören und Clearing*, d.h. u.a. Vermittlung an die Ansprechstelle in der Fachstelle, in konkreten Notfallsituationen an das Hilfetelefon der zentralen Anlaufstelle HELP sowie regionale Fachberatungsstellen.
- Es sollte grundsätzlich die Bereitschaft zur *persönlichen Begegnung* mit Betroffenen bestehen.

Ansprechpersonen sind verpflichtet, im Falle *eigener Befangenheit* die meldende Person darauf hinzuweisen und für eine alternative Vorgehensweise Sorge zu tragen, z.B. an die Ansprechstelle der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern oder Fachberatungsstellen verweisen.

5. Weiteres

Es können Stellen kombiniert werden, wie z.B. Multiplikatorin bzw. Multiplikator und Ansprechperson, jedoch nicht das Amt der Ansprechperson und der bzw. des Präventionsbeauftragten.

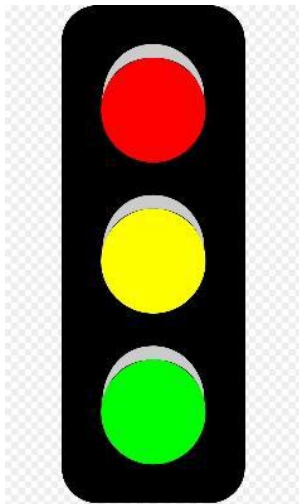


6. Präventives Personalmanagement

Personalauswahl und Personalentwicklung sind aus gutem Grund ein wichtiger Baustein. Die Menschen, die Verantwortung in unserer Kirchengemeinde übernehmen, sind die wichtigsten Trägerinnen und Träger kirchlicher Tätigkeiten. Die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Tröstau hat ein geregeltes Einstellungsverfahren für haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende, für Hospitantinnen und Hospitanten, Praktikantinnen und Praktikanten sowie ein Einarbeitungsverfahren für Ehrenamtliche. Für eine nachvollziehbare Beurteilung der Tätigkeiten gelten folgende Kriterien:

- Regelmäßigkeit
- Grad der Intimität
- Öffentlichkeit des Ortes
- Gruppen- oder Einzelarbeit
- Asymmetrie des Machtverhältnisses wegen Altersunterschied
- Besondere Abhängigkeit
- Autorität

Je nach Einordnung / Beurteilung werden unterschiedliche Ansprüche an haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestellt.



Rot: - erweitertes Führungszeugnis
- Verhaltenskodex
- Schutzschulung

Gelb: - Verhaltenskodex
- Schutzschulung

Grün: - Verhaltenskodex

Dabei sind von hauptamtlichen Mitarbeitenden grundsätzlich immer Unterlagen nach den Kriterien von „Rot“ einzufordern. Dies gilt auch für Mitarbeitende, die mit besonders schutzbedürftigen Personen arbeiten. Die Mitglieder von Gremien und Kreisen sind in „Gelb“ einzuordnen.

6.1 Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende

- Im Bewerbungsgespräch wird ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt angesprochen. Die Bewerberinnen und Bewerber werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Fallen Lücken im Lebenslauf oder häufige Wechsel der Beschäftigung auf, wird nach den Gründen gefragt.
- Im *Einstellungsgespräch* werden *Schutzkonzept* und *Leitbild* vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase. Die Mitarbeitervertretung wird in die Bewerbungs- und Einstellungsphase einbezogen. Sie kann direkt an Gesprächen teilnehmen oder sie wird durch Dokumentation und Protokolle informiert.



- Der Verhaltenskodex wird den sich bewerbenden Personen schon vor dem Einstellungsgespräch ausgehändigt. Im Einstellungsgespräch unterschreibt die bzw. der neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex.
- Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt vor Arbeitsbeginn und wird alle fünf Jahre überprüft.
- Die Teilnahme an der Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt erfolgt im ersten Dienstjahr, sofern kein aktuelles Teilnahmezertifikat vorliegt.

6.2 Das Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende

Für die Beschäftigung von ehrenamtlich Mitarbeitenden haben wir ein geregeltes Einarbeitungsverfahren:

- Im Erstgespräch werden die Motivation, die Kompetenzen und die persönliche Eignung der am Ehrenamt interessierten Person für die angestrebte Tätigkeit thematisiert.
- Der Umgang mit Nähe und Distanz sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt wird angesprochen. Die Interessierten werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Ebenfalls im Erstgespräch werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase.
- Der Verhaltenskodex wird den Interessierten ausgehändigt. Vor der ersten Beschäftigung im Ehrenamt unterschreibt die bzw. der neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex.
- In den ersten sechs Monaten der Beschäftigung (Einarbeitungsphase) wird die bzw. der neue Ehrenamtliche durch Hauptberufliche oder erfahrene Ehrenamtliche begleitet.
- Je nach Art, Intensität und Dauer der Beschäftigung nimmt die bzw. der Ehrenamtliche im ersten Jahr an einer Basisschulung teil und belegt das über ein Zertifikat.
- In unserer Kirchengemeinde ist in folgenden Bereichen die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses notwendig: Kinder- und Jugendarbeit, Mitarbeit in verantwortlicher Stellung.
- Bei gelegentlicher Beteiligung wie z.B. an der Ausgabe des Kaffees nach dem Gottesdienst ist die Vorlage nicht notwendig.

6.3 Dokumentation

Die Dokumentation der oben beschriebenen Erfordernisse wird in der Personalakte bzw. Ehrenamtsakte abgelegt:

- der unterschriebene Verhaltenskodex
- das Zertifikat für die absolvierte Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt
- die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
- Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses

6.4 Umgang mit Hospitierenden und Praktikanten

- Für Hospitierende (z.B. Eltern, Fachkräfte), Praktikantinnen und Praktikanten ohne Vertrag (z.B. Schülerinnen und Schüler) erfolgt die Verpflichtung auf den Verhaltenskodex und die Wahrung des Datenschutzes.
- Hospitierende sowie Praktikantinnen und Praktikanten sollen begleitet durch hauptberufliches Personal in der Kirchengemeinde tätig sein.
- Sie werden ggf. auf die Schweigepflicht hingewiesen.



7. Schulung und Fortbildung

Um die uns vertrauenden Menschen bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es nötig, dass Mitarbeitende in unserer Kirchengemeinde für dieses Thema sensibilisiert sind.

Sie müssen wissen,

- was sexualisierte Gewalt ist,
- welche Strategien Täterinnen und Täter verfolgen,
- welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen,
- was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind
- und was zu tun ist, wenn ein Verdacht im Raum steht.

Zur Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt sind nach der Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet.

So stellen wir sicher, dass entsprechend des Ampelsystems (siehe oben) alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt erhalten:

- Jugendliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter 15 Jahren erhalten im Zuge der Trainee-Ausbildung eine Schulung bei der Evangelischen Jugend Fichtelgebirge.
- Jugendliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab 15 Jahren sind angehalten, zum nächstmöglichen Zeitpunkt an einer Schulung der Evangelischen Jugend Fichtelgebirge teilzunehmen (das ist ein wesentlicher Bestandteil des „Grundkurses“).
- Alle erwachsenen ehrenamtlichen Mitarbeitenden verweisen wir auf die Schulungen, die durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durchgeführt werden. Die Fahrtkosten werden hierfür von den jeweiligen Kirchengemeinden, Einrichtungen usw. erstattet.
Unser Dekanatsbezirk bietet einmal im Jahr Schulungen für alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Region an. Auch die Teilnahme an einer Online-Schulung, die durch die Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt angeboten werden, ist möglich. Die Teilnahme sollte so schnell wie möglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten Jahrs der Mitarbeit geschehen. Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine Schulung besucht, ist die Teilnahmebescheinigung vorzulegen.
- Haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende sollen schnellstmöglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten Jahres ihrer Tätigkeit, an einer Schulung teilnehmen, sofern sie in den letzten fünf Jahren noch keine Schulung besucht haben. Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine Schulung besucht, ist die Teilnahmebescheinigung vorzulegen.
Unser Dekanatsbezirk bietet alle zwei Jahre Schulungen für alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden an. Dazwischen wird auf die Schulungen in der weiteren Region bzw. Online-Schulungen verwiesen.
- Alle fünf Jahre soll eine Schulung bzw. Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt besucht werden.
- Unsere Kirchengemeinde informiert über die jeweils aktuellen Schulungen, dokumentiert Teilnahmebescheinigungen und erinnert an die Teilnahme, sofern sie noch nicht stattgefunden hat. Dazu legen die Gruppen und Kreise dem Pfarramt Listen mit allen Mitarbeitenden vor.
- Nach zweifacher Erinnerung, an einer Schulung teilzunehmen, sucht der bzw. die Personalverantwortliche das Gespräch. Ist eine ehrenamtliche Person nicht gewillt, an einer Schulung teilzunehmen, ist zu prüfen ob bzw. inwieweit sie von der Mitarbeit ausgeschlossen wird.

Bei Mitarbeitenden im Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind arbeitsrechtliche Schritte zu erwägen.



8. Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

In vielen Bereichen unserer kirchlichen Arbeit begegnen uns Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und in unterschiedlichen Arbeitsformen. Je nach Setting oder Alter der Kinder unterscheiden sich die Themen, die Sexualität berühren: von Körperkontakt bei Kennenlernspielen, Hygiene während Übernachtungen bis hin zu persönlichen Fragestellungen durch langjährige, vertrauensvolle Beziehungen.

Wir wollen Raum dafür geben, dass Kinder und Jugendliche offen ihre Fragen zur Sexualität stellen können und alters- und entwicklungsangemessene Antworten erhalten. Wir setzen uns aktiv mit der Thematik auseinander und laden uns bei Bedarf Fachpersonal ein. Als Mitarbeitende in der Kirchengemeinde vor Ort wissen wir, dass wir auch in diesem Lebensbereich eine Vorbildfunktion haben. Diese Auseinandersetzung und das Bewusstsein darüber tragen dazu bei, dass wir als kompetente Ansprechpersonen von jungen Menschen identifiziert werden.

Sexualität gehört zu unserer Persönlichkeit. Sie wird in jedem Lebensalter anders gestaltet. Dass Sexualität sich unterschiedlich zeigt und auch unterschiedlich gelebt wird, ist uns bewusst. Diese Unterschiedlichkeit prägt uns im Umgang mit den Themen und Äußerungen der Kinder und Jugendlichen. Wir schätzen die gelebte Vielfalt an Lebensformen, Familienformen und Rollenbildern in unseren Gremien und Teams. Dies bringt zum Ausdruck, dass wir alle geliebte Geschöpfe Gottes sind.

Kinder, Jugendliche und auch Mitarbeitende bringen Gefühle und Erfahrungen aus dem privaten Bereich mit in die Kirchengemeinde. Auch im Miteinander vor Ort entstehen Emotionen. Wir wollen Raum geben, diese Gefühle auszusprechen. Auch sollen hier positive Erfahrungen in der Gestaltung von freundschaftlichen, nicht-sexuellen Beziehungen gesammelt werden können.

Genauso sind Paarbeziehungen und Verliebtheit, Trennungen und die dazu gehörenden Dynamiken Themen, die die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt und dementsprechend berücksichtigt werden müssen.

Dabei beachten wir die gesetzlichen Schutzaltersgrenzen und das Machtgefälle innerhalb der Gemeinde. Damit die Schutzaltersgrenzen im Umgang mit Sexualität und die Rechte der Jugendlichen bekannt sind, legen wir Informationsmaterial im Jugendraum aus.

Wir treffen Vorkehrungen, damit in Gruppen und Kreisen, während verschiedener Freizeiten und anderer Situationen die Grenzen jedes Einzelnen möglichst nicht überschritten werden. Dazu ist es unerlässlich, dass alle Beteiligten sich ihrer eigenen Grenzen bewusst sind, wie z. B.: Was mag ich im Zusammensein mit der Gruppe? Wo muss ich der bzw. dem anderen Freiräume lassen? Solche und ähnliche Fragen sind im Vorfeld hilfreich. Sie helfen, meine Grenzen und die der anderen zu wahren.

Wir hängen Informationsmaterial zu spezifischen Beratungsangeboten in unseren Räumen aus. Zusätzlich veröffentlichen wir die Kontakte von Hilfs- und Beratungsstellen auf unserer Homepage. Über all diese Schritte informieren wir Eltern bzw. Sorgeberechtigte sowie Interessierte. Das ist vor allem vor größeren Maßnahmen wie z.B. Freizeiten wichtig. Zusätzlich gibt es immer die Möglichkeit, mit dem Leitungsteam der Gemeinde darüber ins Gespräch zu kommen, neue Themenbereiche aufzunehmen oder Anregungen zu geben.



9. Beschwerdemanagement

Rückmeldungen und Beschwerden werden in der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Tröstau ernst genommen. Sie bieten eine niedrigschwellige Möglichkeit zur Partizipation und sind wichtig, um auf Missstände, einschließlich Vorfälle von sexualisierter Gewalt, aufmerksam zu machen.

Damit eine offene Beschwerdekultur für alle Altersgruppen zugänglich ist, müssen Kinder und Jugendliche ebenso geeignete und altersgerechte Beschwerdemöglichkeiten haben wie Erwachsene. Neben dem direkten Gespräch sollen auch alternative und anonyme Meldewege existieren, um mögliche Hemmschwellen wie Unsicherheit oder Scham abzubauen.

Eine gelebte Beschwerdekultur basiert auf gegenseitigem Respekt und echter Dialogbereitschaft. Beschwerden werden nicht bagatellisiert, sondern als wertvolle Impulse zur Weiterentwicklung verstanden. Jeder Rückmeldung wird nachgegangen, und es wird sichergestellt, dass Anliegen konstruktiv bearbeitet werden. Eine konstruktive Feedback- und Beschwerdekultur erfordert Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, Anliegen ohne Angst vor negativen Konsequenzen zu äußern. Damit dieser wertschätzende Umgang mit Beschwerden nachhaltig verankert wird, ist es notwendig, dass alle beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden über das Beschwerdemanagement Bescheid wissen. Im Sinne einer Kultur der Achtsamkeit wird ein Beschwerdemanagement proaktiv und niederschwellig zur Verfügung gestellt, und muss nicht erst eingefordert werden.

Das Beschwerdemanagement besteht aus vier Schritten:

1. Anregung zur Beschwerde

Alle Teilnehmenden an unseren Angeboten werden von den zuständigen Mitarbeitenden angeregt, Rückmeldungen und Beschwerden abzugeben. Das geschieht durch die unten aufgeführten Beschwerdemöglichkeiten

2. Annahme von Beschwerden

Grundsätzlich sind alle verantwortlichen Personen unserer Angebote in der Kirchengemeinde Tröstau für Rückmeldungen ansprechbar. Falls eine Klärung nicht möglich oder erfolgreich ist, stellen wir folgende Möglichkeiten bereit:

- Feedbackbogen am Ende von Veranstaltungen (für Kinder z.B. mit Smileys zur Bewertung)
- Regelmäßige Feedbackrunden innerhalb bestehender Gruppen und Kreise
- Kummerkasten Vorhäuschen Christuskirche (wöchentliche Leerung)
- standardisierter Beschwerde- und Mitteilungsbogen (siehe Anhang)
- Regelmäßige Sprechzeiten Pfr. Hans-H. Münch (mittwochs und freitags, 9.00 bis 12.00 Uhr)
- Bekanntmachung Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt
- Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz mit digitaler & anonymer Beschwerdemöglichkeit
- Mitarbeitendenvertretung für Mitarbeitende

3. Bearbeitung der Beschwerde

Rückmeldungen innerhalb von Veranstaltungen, wie Feedbackbögen, werden von den Durchführenden entgegengenommen, bearbeitet oder gegebenenfalls mit dem Team oder einer Leitungsperson besprochen. Beschwerden, die über den Kummerkasten eingehen, werden von der Vertrauensfrau des Kirchenvorstands, Frau Ina Seifert, entgegengenommen. Die Entscheidung, in welchem Umfang die Beschwerde weiterverfolgt wird, geschieht im Vier-Augen-Prinzip. Damit Beschwerdeführende Vertrauen in das Verfahren haben können, ist der Name der Vertrauensfrau auf dem Schild des Kummerkastens vermerkt.



Die Person, die eine Beschwerde abgegeben hat, erhält innerhalb einer Woche eine Rückmeldung über den Eingang der Beschwerde und über das geplante weitere Verfahren. Auch wenn keine Maßnahmen folgen, erhält die beschwerdeführende Person (sofern bekannt) eine Rückmeldung mit Begründung.

4. Reaktion/Rückmeldung

Zuletzt erhält die Person, die eine Beschwerde eingereicht hat, Rückmeldung zu welchem Ergebnis die Bearbeitung geführt hat. Über Verbesserungen, die als Folge von Beschwerden umgesetzt wurden, wird im Kirchenvorstandberichtet. Wenn möglich werden diese auch öffentlich kommuniziert.

Sind Beschwerden über Personen eingegangen, erfolgt am Ende eines Beschwerdeverfahrens eine abschließende Rückmeldung sowohl an die beschwerdeführende Person als auch an die beschuldigte Person. Alle Personen, die über die Beschwerde oder einen Verdacht informiert waren, werden über das Ergebnis der Klärung in Kenntnis gesetzt.

Sollte sich eine Beschwerde gegenüber einer Person als unbegründet herausstellen, kann es notwendig sein, eine angemessene Rehabilitation sicherzustellen.



10.1 Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Intervention beschreibt eine geordnete und fachlich begründete Vorgehensweise zum Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Der Kirchenvorstand muss handeln, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität.

Zentral ist: Die Zuständigkeit liegt auf der Leitungsebene. Alle Maßnahmen müssen mit der Dekanin bzw. dem Dekan abgestimmt sein.

Grundsätze unserer Intervention sind, ...

- ... alle Beteiligten im Blick zu behalten,
- ... keine alleinigen Entscheidungen zu treffen,
- ... das Interventionsteam/den informierten Personenkreis klein zu halten, um handlungsfähig zu sein.

➤ Interventionsleitfaden

Für das Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist der Interventionsleitfaden der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern verbindlich (siehe S. 21!).

➤ Interventionsteam

Das Interventionsteam soll die leitungsverantwortliche Person unterstützen, gemeinsam das Vorgehen besprechen und das Vier-Augen-Prinzip sicherstellen (mindestens zwei Personen treffen die Entscheidungen, nicht eine allein). Das Interventionsteam besteht aus folgenden Personen (Kontaktmöglichkeiten siehe S. 22!):

- *Dekan / Verfahrensleitung:* **Dekan Peter Bauer, stellv. Dekan Pfarrer Jörg Mahler**
- *Präventionsbeauftragte:* **DJRin Stefanie Hopp, DJRin Miriam Zöllner**
- *Notfallseelsorge:* **Pfarrerinnen Andrea Münster, Pfarrer Andreas Münster, Pfarrer Kai Steiner, Leitstelle Hof**
- *Fachberatungsstelle für Frauen:* **Frauennotruf Marktredwitz und Hof**

➤ Dokumentation (siehe Anhang!)

Sowohl Informationen im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt, als auch die durch das Interventionsteam festgelegten Maßnahmen werden dokumentiert.

Die Dokumentation wird an einem verschlossenen Ort, der vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt ist, aufbewahrt.

➤ Beratungsrecht und Meldepflicht

Kommt es zu Verdachtsfällen, haben alle kirchlichen Mitarbeitenden immer das Recht, sich bei der Meldestelle der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern beraten zu lassen. Ergeben sich aus dem Sachverhalt erhärtete Hinweise auf sexualisierte Gewalt, greift die Meldepflicht. Im Regelfall läuft die offizielle Meldung über Dekan Peter Bauer in Wunsiedel. Eine Meldung kann aber auch durch andere kirchliche Mitarbeitende oder Betroffene selbst erfolgen.

- Kontaktdaten der Meldestelle der Landeskirche: Tel. 089 / 55 95 342
E-Mail: meldestellesg@elkb.de



10.2 Erste Konfrontation mit einem Verdacht

Intervention vereint die Maßnahmen, die zu gehen sind, wenn sich Anhaltspunkte für sexualisierte Gewalt ergeben. Dabei geht es vor allem darum, wie mit konkreten Vermutungen und Vorfällen von sexualisierter Gewalt verfahren wird, um zu einer Klärung der Sachlage beizutragen.

Dabei ist es wichtig, Betroffene zu schützen und Täterinnen bzw. Täter zur Verantwortung zu ziehen. Intervention schließt das Nachgehen eines Verdachtes und die Rehabilitierung eines nicht bestätigten Verdachtes mit ein. Die erste Konfrontation mit einem Verdacht auf sexuelle Grenzverletzung bzw. sexuelle Gewalt kann zahlreiche Emotionen und Handlungsimpulse auslösen, z.B. Aktionismus, Hilflosigkeit oder Überforderung.

Für das Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist der Interventionsleitfaden der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern mit seinem Interventionsplan verbindlich.

Grundsätze der Intervention sind:

- alle Beteiligten werden im Blick behalten;
- es werden alle Entscheidungen von mindestens zwei Personen getroffen;
- das Interventionsteam bzw. der informierte Personenkreis wird klein gehalten, um handlungsfähig zu sein und die Rechte aller zu schützen

Eine erste, ganz grundlegende Orientierung bietet in einem solchen Fall das Handlungsschema „E.R.N.S.T. machen“; es benennt die Eckpunkte einer Intervention als leicht einprägsames Wort und bildet einen Handlungsleitfaden, an dem ins Vertrauen Gezogene gut entlang gehen können.

E	Erkennen: Anzeichen sexualisierter Gewalt werden ernst genommen, klar benannt und nicht bagatellisiert.
R	Ruhe bewahren: Durchschnaufen und Boden unter den Füßen gewinnen. Es geht darum, überlegt zu agieren. Bitte keine Dramatisierung und keine Überstürzung. Reflexion und Beratung sind hier wichtig.
N	Nachfragen: Es geht darum, ein möglichst klares Bild der Sachlage zu bekommen. Deshalb nachfragen, was passiert ist, wer betroffen und wer beteiligt ist. Aber Vorsicht: Nicht Nachbohren und zu sehr ins Detail gehen. Intensive Befragung gehört in den Zuständigkeitsbereich der Polizei.
S	Sicherheit herstellen: Die/der Betroffene muss geschützt werden, ggf. ist eine Stabilisierung notwendig. Betroffene und Beschuldigte müssen getrennt werden. Es ist zu überlegen, ob die/der Betroffene eine Helferin oder einen Helfer an der Seite benötigt.
T	Täterinnen und Täter stoppen: Es wird eine klare Grenze gezogen, was erlaubt ist und was nicht. Fehlverhalten wird klar benannt. Konsequenzen werden abgesprochen.



10.3 Einordnung / Schweregrad sexualisierter Gewalt

Wenn von Verdachtsfällen und Vorfällen berichtet wird, stellt sich oftmals schnell die Frage „Ist das schon sexualisierte Gewalt?“ bzw. „Wie schlimm ist die Grenzverletzung denn?“.

Klar ist, dass alle Formen sexualisierter Gewalt zu verurteilen sind und zum Handeln bewegen müssen. Eine hilfreiche Einschätzung von sexualisierter Gewalt bietet die Unterscheidung von Verhaltensweisen mit und ohne Körperkontakt

Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt („Hands-Off“)	Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt („Hands-On“)
<ul style="list-style-type: none"> • Altersunangemessene Gespräche, Filme oder Bilder zu sexuellen Inhalten • Gebrauch sexualisierter Sprache • Ständige verbale oder nonverbale Kommentierung der körperlichen Entwicklung der Geschlechtsmerkmale/des Aussehens • (heimliches) Beobachten beim Baden und/oder Duschen • Belästigung in Chaträumen im Internet • Versenden pornografischer Fotos per E-Mail, in sozialen Netzwerken • Lockerer Umgang mit Pornografie • Exhibitionismus • Voyeurismus • Ausziehen vor anderen Personen unter Zwang • Aufforderung, sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Intime Küsse und Zungenküsse • Vorsätzliches Berühren an Brust, Gesäß oder den Genitalien • Kontakte zwischen Mund und Genitalien, Mund und Anus • Zwang zum Austausch sexueller Praktiken unter mehreren Personen • Ritualisierte Gewalt • Penetration mit Finger, Penis, Gegenständen • Anale, orale, genitale Vergewaltigung

➤ Folgende Fragen spielen bei der Bewertung von sexuell auffälligem Verhalten eine Rolle:

• Welcher Altersunterschied besteht zwischen Opfer und Täter?

⇒ *Richtlinie:* Je größer der Altersunterschied, desto unangemessener die sexuelle Aktivität.

• Welche sexuellen Verhaltensweisen werden gezeigt?

⇒ *Richtlinie:* Je geringer die Übereinstimmung mit dem Opfer, je größer der Unterschied des Entwicklungsstands von Täterinnen bzw. Tätern und Opfer, je unangemessener der Kenntnissstand über Sexualpraktiken, je deutlicher Hinweise auf Rituale oder symbolische Handlungsweisen, die auf das Vorliegen nicht-sexueller Bedürfnisse hinweisen, desto abweichender und schwerwiegender ist das sexuelle Fehlverhalten.

• In welcher Weise fand der sexuelle Kontakt statt (genauer Ablauf)?

Als Angriff werden alle sexuellen Taten gewertet, die ohne Einverständnis, Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit ablaufen.

⇒ *Richtlinie:* Je deutlicher die sexuelle Handlung zur Demütigung, Bestrafung oder Verletzung eingesetzt werden, je mehr es zum Einsatz körperlicher Gewalt kommt, desto schwerwiegender ist der sexuelle Übergriff.

• Welche Intensität und Häufigkeit hat(te) der sexuelle Kontakt?

⇒ *Richtlinie:* Je zwanghafter das sexuelle Verhalten, (und nach Ergänzung der Fachstelle: je häufiger bzw. regelmäßiger es stattfindet), als desto gravierender ist es einzuschätzen.



10.4 Verdachtsformen

- Von einem **vagen Verdacht** spricht man, wenn es Verdachtsmomente gibt, die auch an sexuellen Missbrauch denken lassen, z.B. sexualisiertes Verhalten, Distanzlosigkeit, verbale Äußerungen, die als Missbrauch gedeutet werden können. ⇨ *In diesem Fall* sind zunächst noch weitere Maßnahmen und Beobachtungen zur Abklärung und Einschätzung nötig.
- Ein **begründeter Verdacht** liegt vor, wenn die vorliegenden Verdachtsmomente erheblich und plausibel sind, z.B. ein Kind berichtet detailliert von sexuellen Handlungen eines Erwachsenen oder ein Kind fordert nicht altersentsprechende sexuelle Handlungen ein. ⇨ *Dann* verlangen die vorliegenden Informationen nach einer plausiblen Bewertung und einer Entwicklung geeigneter Maßnahmen.
- Verdichten sich Anhaltspunkte und Schilderungen, kann dies in einen **erhärteten Verdacht** münden. Gemeint ist damit, dass es direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel gibt, z.B. direkte Beobachtung der sexuellen Handlungen, Täterinnen und Täter räumen die Übergriffe selber ein, Fotos und Videos sexueller Handlungen, detaillierte Angaben zu sexuellen Handlungen und Besonderheiten, die nur auf altersunangemessenen Erfahrungen beruhen können, sexuelles Wissen und sexualisiertes Verhalten, das nur auf altersunangemessenen Erfahrungen beruhen kann, Verletzungen in intimen Körperzonen. ⇨ Jetzt gilt es, unverzüglich Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen aktuell und langfristig sicherzustellen, z.B. Trennung von Täterinnen bzw. Tätern und Betroffenen, Anbindung Betroffener an Beratungsstellen, Information der Eltern. Zudem ist zu prüfen, ob Strafanzeige erstattet wird.

10.5 Interventionsleitfaden

Der Interventionsleitfaden veranschaulicht den Ablauf im Interventionsfall. Grundsätze für die Meldewege:

- Absprachen immer im Team, keine alleinigen Entscheidungen
- Nur so viele Leute wie nötig informieren, um handlungsfähig zu sein
- Zeitnähe vor Vollständigkeit

Grundsätzliches Vorgehen in der Intervention in der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern:

Ruhe bewahren, ernstnehmen , zuhören, vertraulich behandeln, weitere Schritte vereinbaren				Wichtig: ständige Doku- men- tation
↓				
Austausch mit Dritten (ggf. anonym) zur Gewinnung von Klarheit (z.B. Kolleginnen und Kollegen, Vertrauensperson, Präventionsbeauftragte, Fachberatungsstellen): Wahrnehmungen sammeln und überprüfen				
↓				
Vorgesetzte (Dekanin bzw. Dekan, Regionalbischöfin bzw. Regionalbischof) informieren; Ehrenamtliche wenden sich an die für sie zuständigen hauptberuflichen Ansprechpersonen: Informationen an die handelnden Stellen weitergeben				
↓				
Vorgesetzte nehmen in Absprache mit anderen (Interventionsteam, Fachberatungsstelle) eine erste Einschätzung (Plausibilitätsprüfung) vor; Beratung durch die Meldestelle (ggf. auch anonym)				
↓				
Vorgesetzte machen eine Meldung an die Meldestelle bzw. lassen sich in der Meldestelle beraten; nächste Schritte planen				
↓	↓	↓	↓	
Weitere Beobachtungen: Wahrnehmen, sammeln, abwägen	Disziplinarisches Gespräch mit den Vorgesetzten	Übergabe an Arbeitsdienstrecht	Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden	



10.6 Unser Interventionsteam im Dekanat Wunsiedel

Dekanin bzw. Dekan / Verfahrensleitung	
Dekan Peter Bauer	Telefon: 09232 / 6181 E-Mail: peter.m.bauer@elkb.de
Stellvertretung Dekanin bzw. Dekan	
Pfarrer Jörg Mahler	Telefon: 09238 / 277 E-Mail: jörg.mahler@elkb.de
Präventionsbeauftragte	
DJRin Stefanie Hopp	Telefon: 01517 / 254 28 88 E-Mail: stefanie.hopp@elkb.de
DJRin Miriam Zöllner	Telefon: 01515 / 470 56 92 E-Mail: miriam.zoellner@elkb.de
Presse / Öffentlichkeitsarbeit	
Dekan Peter Bauer	Telefon: 09232 / 6181 E-Mail: peter.m.bauer@elkb.de
Notfallseelsorge DBe Selb und Wunsiedel	
Pfarrerin Andrea Münster, Pfarrer Andreas Münster	Telefon: 09287 / 772 33 E-Mail: andreas.muenster@elkb.de
Pfarrer Kai Steiner	Telefon: 09231 / 647 77 27 E-Mail: kai.steiner@elkb.de
Notfallseelsorge Leitstelle Hof	Telefon: 112
Mitarbeitende Fachberatungsstellen	
Frauennotruf Marktredwitz Frauennotruf Hof	Telefon: 09231 / 871 39 97 Telefon: 09281 / 776 77 E-Mail: frauennotruf@diakonie-hochfranken.de
Fachberatungsstelle für Männer Schutzhöhle Hof e.V.	Telefon: 09281 / 779 896 82 E-Mail: info@maennerberatung-oberfranken.de
Fachberatung für Kinder und Jugendliche der Diakonie Selb-Wunsiedel	Telefon: 09287 / 2770 E-Mail: beratungsstelle.selb@diakonie-wun.de
Insoweit erfahrene Fachkraft	
Jörg Schöffel, Landratsamt Wunsiedel	Telefon: 09232/ 80 319 E-Mail: joerg.schoeffel@landkreis-wunsiedel.de
Meldestelle ELKB	
Stephanie Betz, Carola Reichl, Anja Thiele	Telefon: 089 / 55 95 342 E-Mail: meldestellesg@elkb.de



11. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen

Das Rehabilitierungsverfahren wird ausschließlich angewendet, wenn ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung, ggf. auch durch staatliche Stellen, ausgeräumt ist und sich nicht bestätigt hat.

Das Rehabilitierungsverfahren liegt in der Verantwortung der Kirchengemeinde bzw. des Dekanatsbezirks und wird unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte und soweit möglich in Zusammenarbeit mit der zu Unrecht beschuldigten Person erarbeitet.

Eine zu Unrecht beschuldigte Person hat ein Recht auf vollständige Rehabilitation.

Letztere ist unverzüglich und mit gleicher Sorgfalt sowie Intensität zu betreiben wie die Überprüfung des Sachverhalts.

➤ Ziel der Rehabilitation ist ...

- ... die Wiederherstellung des guten Rufs der zu Unrecht verdächtigen Person,
- ... die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb der Kirchengemeinde,
- ... die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen.

Je nach Konstellation und Lage des Falles (z.B. Fehlinterpretationen, Abschluss polizeilicher Ermittlungen, absichtliche Falschbehauptungen) sind unterschiedliche Maßnahmen erforderlich. Rehabilitierungsmaßnahmen sind immer im Kreis derer durchzuführen, denen der ungerechtfertigte Verdacht bekannt wurde.

➤ Folgendes gilt es zu beachten:

- Das Interventionsteam berät und begleitet auch diesen Schritt. Handelnd sind der Dekan und der Gemeindepfarrer und weisungsbefugte Personen.
- Die zuständige Person für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit einzubeziehen.
- Beratung durch die Meldestelle der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern.
- Datenschutzrechtliche und arbeitsrechtliche/dienstrechtliche Vorgaben sind zu beachten.
- Die beschuldigte und die betroffene Person müssen über das eingeleitete Rehabilitierungsverfahren informiert werden.
- Hinweisgebende Personen sind darin zu bestärken, dass es richtig war, sich in Verdachtsfällen an die Leitungsperson zu wenden.
- Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person werden durchgeführt (z.B. Absprachen zur Weiterarbeit an der vorherigen Stelle, Klärung von Einzel- und Teamsupervision, Durchführung eines Elternabends, öffentliche Stellungnahme als Pressemeldung).
- Das beteiligte Umfeld ist ggf. nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren.
- Die Öffentlichkeit nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person ggf. zu informieren.



12. Aufarbeitung

➤ An die Intervention schließen sich die Aufarbeitungsprozesse an.

Ein Aufarbeitungsprozess beginnt mit der Wahrnehmung der unterschiedlichen Interessen, Perspektiven und Bedürfnisse der Beteiligten. Maßgeblich sind der Schutz und die autonome Entscheidung der Betroffenen bzw. ihrer Vertreterinnen oder Vertreter (z. B. bei Minderjährigen oder Personen mit rechtlicher Betreuung), sich an diesem Prozess zu beteiligen. Die Komplexität des Geschehens sowie die zu erwartende Dynamik im Verlauf des Prozesses erfordern eine unabhängige, externe und multiprofessionelle Besetzung des verantwortlichen Aufarbeitungsteams. Die Zusammenarbeit und die Abstimmung mit Betroffenen oder ihren Vertreterinnen bzw. Vertretern ist unverzichtbar. Betroffene, die nicht persönlich beteiligt werden wollen oder können, sollten zumindest ein Mitspracherecht bei der Zusammensetzung des Teams erhalten.

Dabei unterscheiden wir zwischen *individueller* und *institutioneller* Aufarbeitung.

Bei der *individuellen Aufarbeitung* stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt. Es geht darum, den Betroffenen Angebote der Begleitung, der Vermittlung von Unterstützung, der Beratung und Therapie sowie kreative Verarbeitungsmöglichkeiten zu machen. Darüber hinaus machen wir die weiteren Schritte der Intervention, soweit sie noch nicht abgeschlossen ist, für die Betroffenen transparent.

Bei der *institutionellen Aufarbeitung* werden die eigenen Strukturen, die Kultur, die Maßnahmen und Angebote unserer Kirchengemeinde in den Blick genommen. Hier geht es darum, unsere Lücken und Fehler wahrzunehmen, diese zu verändern und das Schutzkonzept zu überprüfen.

Folgende Leitfragen sind uns dabei wichtig:

- Was hat Übergriffe ermöglicht?
- Welche Gelegenheits- und Gewohnheitsstrukturen haben sich eingeschlichen, die wir kritisch hinterfragen müssen?
- Wo liegen die blinden Flecken in unserer Kirchengemeinde?
- Ist genügend Sensibilität und Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde vorhanden?
- Konnten wir den Betroffenen vermitteln: „Wir nehmen Sie ernst und glauben Ihnen“?

Aufarbeitung ist sowohl bei aktuellen Fällen notwendig als auch bei Fällen, die schon länger zurückliegen.

➤ Bei der Aufarbeitung von aktuellen Fällen geht es zusätzlich zu den bereits oben genannten Punkten um folgende Fragestellungen:

- Was braucht der bzw. die Betroffene jetzt?
- Wer braucht sonst noch Unterstützung? Angehörige, Zeuginnen und Zeugen, Mitarbeitende (ehrenamtliche wie hauptberufliche) haben im Nachgang zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt oftmals Unterstützungsbedarf.
- Wie können wir durch eine Überprüfung des Schutzkonzeptes die Hürden für mögliche Übergriffe erhöhen?

➤ Bei der Aufarbeitung von Fällen, die länger zurückliegen, beachten wir folgendes:

Den Ausgangspunkt hierfür bilden meist Äußerungen Betroffener. Mehr als bei akuten Übergriffen spielen hier v.a. soziale Systeme, die über viele Jahre eventuell ein Geheimnis gehütet haben, und der Prozess der Aufdeckung von Tabus eine große Rolle. Deshalb lassen wir uns hierzu in der Meldestelle der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der Landeskirche beraten. Leitfragen hierbei können sein:



- Gibt es Erkenntnisse zu weiteren Betroffenen in unserer Kirchengemeinde?
- Ist die beschuldigte Person noch am Leben?
- Welche Motivation haben die Betroffenen mit ihrem Anliegen nach Aufarbeitung? Oder auch: welche Motivation treibt Dritte an, die einen Aufarbeitungsprozess anstoßen wollen?
- Was hat unsere Kirchengemeinde dazu beigetragen, dass sexualisierte Gewalt geschehen konnte? Auch andere Gewaltformen im Vorfeld und parallel dazu müssen hier betrachtet werden. Dazu gehört auch das Thema Machtmissbrauch.
- Gibt es bei uns religiöse, theologische und geistliche Denkmuster, die sexualisierte Gewalt begünstigt haben?
- Was lernen wir aus unseren Gesprächen und Analysen für die Zukunft? Wo können wir durch höhere Sensibilität und Maßnahmen zu mehr Schutz beitragen?
- Braucht es etwas Bleibendes als Erinnerungskultur?

➤ Bei allen Überlegungen beziehen wir die Betroffenen mit ein. Sie sind die Expertinnen und Experten und entscheiden individuell, wie sie sich einbringen können und wollen.

13. Vernetzung

In Verdachtsfällen ist es nötig, sich qualifiziert beraten lassen zu können. In allen Fragen der Verdachtsklärung, des Vorgehens und des Opferschutzes sind vor allem die Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt erste Anlaufstellen für Mitarbeitende, Sorgeberechtigte und Betroffene. Wir streben danach, im Umgang mit sexualisierter Gewalt eine enge Zusammenarbeit sowohl innerhalb unserer Strukturen als auch mit externen Kooperationspartnerinnen und -partnern, Einrichtungen und Fachberatungsstellen zu etablieren. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Austausch uns Chancen bietet:

- unsere Fachlichkeit in diesem Bereich zu vertiefen,
- unsere Handlungssicherheit durch gegenseitigen Austausch zu erhöhen,
- durch neue Perspektiven von außen wertvolles Feedback zu erhalten, das uns hilft, unsere präventiven Maßnahmen zu verbessern.

Konkret heißt das für uns:

- Für einen inhaltlichen Austausch, den wir regelmäßig durchführen wollen, sind wir mit folgenden Gemeinde bzw. Einrichtungen im Gespräch:
 - Kirchengemeinden und Einrichtungen im Dekanatsbezirk Wunsiedel
 - Fachstelle „Aktiv gegen Missbrauche“
 - Netzwerktreffen bzw. Fortbildungen für Präventionsbeauftragte und Ansprechpersonen
- Wir recherchieren, ob es in unserer Region bereits bestehende Austauschnetzwerke gibt, in die wir uns einbringen können.
- In unserem Einzugsgebiet gibt es die in der List auf Seite 23 genannten Fachberatungsstellen und Ansprechpartner. Mit diesen haben wir vereinbart, dass wir sie als Beratungskontakt in unser Schutzkonzept aufnehmen.
 - Innerhalb unserer eigenen Kirchengemeinde planen wir das Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt bei folgenden Gelegenheiten bzw. in folgenden Gremien zu thematisieren:
 - im Kirchenvorstand,
 - in Mitarbeitendenkreisen.

Die Zugänglichkeit zu den jeweils notwendigen Kontaktdaten muss ohne Nachfrage gewährleistet sein.



Unser Netzwerkpartnerinnen u. -partner vor Ort

Fachberatungsstellen	
Frauennotruf Marktredwitz Frauennotruf Hof	Telefon: 09231 / 971 39 97 Telefon: 09281 / 776 77 E-Mail: frauennotruf@diakonie-hochfranken.de
Fachberatungsstelle für Männer Schutzhöhle Hof e.V.	Telefon: 09281 / 779 86 82 E-Mail: info@maennerberatung-oberfranken.de
Fachberatung für Kinder und Jugendliche der Diakonie Selb-Wunsiedel	Telefon: 09287 / 2770 E-Mail: beratungsstelle.selb@diakonie-wun.de
Weißer Ring e.V. Hof-Wunsiedel	
Konrad Schmidling	Telefon: 01515/ 516 47 51 Opfertelefon bundesweit: 11 600 6 E-Mail: hof@mail.weisser-ring.de
Zuständige Opferschutzbeauftragte der Polizei	
Kriminalhauptkommissarin Franziska Härtl Polizeipräsidium Oberfranken	Telefon: 0921/ 506 13 11 E-Mail: ---
Zuständige Staatsanwaltschaft	
Rechtsantragsstelle Amtsgericht Wunsiedel	Telefon: 09232/ 885 - 0 E-Mail: poststelle@ag-wun.bayern.de
Zentrale Anlaufstelle HELP	
	Telefon: 0800 / 504 01 12 E-Mail: zentrale@anlaufstelle.help
Avalon Bayreuth Fachberatungsstelle	
	Telefon: 0921 / 51 25 25 E-Mail: info@avalon-bayreuth.de
Krisendienst Oberfranken	
	Telefon 0800 / 655 3000
Zentrum Bayern Familie und Soziales	
	Telefon: 0921 / 605 29 00 E-Mail: poststelle.ofr@zbfs.bayern.de



14. Öffentlichkeitsarbeit

Über die verschiedenen Kommunikationswege unserer Öffentlichkeitsarbeit erreichen wir viele Menschen. Deshalb wollen wir diese Möglichkeiten nutzen, um unsere Arbeit im Bereich Umgang mit sexualisierter Gewalt zu kommunizieren. Damit verdeutlichen wir nach innen und außen, dass wir uns aktiv gegen jede Form von sexualisierter Gewalt stellen, unsere Mitarbeitenden sensibilisieren und uns für den Schutz der uns anvertrauten Menschen einsetzen.

➤ Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Umgang mit sexualisierter Gewalt nehmen wir uns diese Ziele vor:

- Das Leitbild unseres Schutzkonzeptes als ethische Basis des Schutzkonzeptes ist allen Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit bekannt.
- Die im Schutzkonzept beschriebenen Beschwerdewege und die Ansprechpersonen sind allen Zielgruppen der Gemeinde bekannt.
- Alle Mitarbeitenden sind über die sie betreffenden Themen wie Schulung, Interventionsleitfaden, Verhaltenskodex, Regeln für den digitalen Raum und die Ansprechpersonen informiert.
- Das Engagement der Kirchengemeinde zum Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt wird der Öffentlichkeit regelmäßig über geeignete Kommunikationswege und Medien transportiert.

➤ Konkret wollen wir diese Ziele durch folgende Maßnahmen umsetzen:

Wir veröffentlichen während der Arbeit an unserem Schutzkonzept Artikel in unserem Gemeindebrief und Beiträge auf unserer Homepage, die über den Prozess und den aktuellen Stand informieren.

➤ Auf unsere Homepage werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- das Leitbild unseres Schutzkonzeptes,
- unser Verhaltenskodex und unsere Regelungen für den digitalen Raum,
- ein Beitrag zu den Ansprechpersonen (Regelung zur Verschwiegenheit, Vorstellung, Aufgaben, Kontaktmöglichkeiten...),
- alle Informationen rund um unser Beschwerdemanagement,
- das Logo „Aktiv gegen Missbrauch“ u. Verlinkung zu www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de,
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der Landeskirche,
- die Kontaktdaten der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstelle.

➤ Anlassbezogen informieren wir auf unserer Homepage und in unserem Gemeindebrief über:

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,
- die Einführung unseres Beschwerdemanagements,
- aktuell stattfindende bzw. durchgeführte Präventionsschulungen,
- Angebote zur sexuellen Bildung,
- weitere aktuelle Themen.

➤ In unseren Gemeindebrief werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- ein Hinweis, wo auf unserer Homepage bzw. auf der Homepage des Dekanats weiterführende Informationen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt abrufbar sind,
- die Kontaktdaten der Ansprechpersonen,
- die Angaben zum Beschwerdemanagement
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,
- die Kontaktdaten der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstelle.

➤ In Schaukästen bzw. an Pinnwände werden veröffentlicht:

- das Plakat der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt,
- das Plakat mit den Informationen zu den Ansprechpersonen.



15. Beschäftigtenschutz

Kirchliche Mitarbeitende können auch selbst Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Dies kann durch Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzte oder die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen geschehen. Ein besonderes Augenmerk ist aufgrund des Machtgefälles auf Aus- und Fortbildung, Supervision, sowie Dienst- und Fachaufsicht zu legen.

Grundsätzlich dienen die Bausteine unseres Schutzkonzeptes dem Schutz aller Menschen im Umfeld unserer Kirchengemeinde, auch dem der Mitarbeitenden (z.B. ein geregelter Umgang mit Nähe und Distanz, der im Verhaltenskodex festgehalten ist und unterschrieben wird).

Alle kirchlichen Mitarbeitenden, insbesondere Vorgesetzte, sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sexuelle Belästigung nicht geduldet wird. Vorgesetzte sind außerdem dafür verantwortlich, dass auch Dritte durch kirchliche Mitarbeitende nicht sexuell belästigt werden und kirchliche Mitarbeitende vor sexueller Belästigung durch Dritte geschützt werden.

Mitarbeitende, die Belästigung erfahren haben, werden über ihre Rechte informiert.

Zum Schutz von betroffenen Mitarbeitenden, sowie im Umgang mit beschuldigten Mitarbeitenden holen wir uns immer externe Beratung.

Darüber hinaus gilt Folgendes:

a) *Schutz von betroffenen beruflichen Mitarbeitenden*: Mögliche Straftatbestände und arbeitsrechtliche Verstöße melden wir unmittelbar der bzw. dem nächsthöheren unbetroffenen Vorgesetzten. Um die betroffene Person zu schützen, kann eine Beurlaubung unter Fortzahlung der Bezüge ein geeignetes Mittel sein. Die Bearbeitung eines Meldefalles erfolgt in voller Transparenz und größtmöglicher Absprache der beteiligten Personen, insbesondere der betroffenen Person.

b) *Schutz von beschuldigten beruflichen Mitarbeitenden*: Es gilt zunächst die Unschuldsvermutung. – Wir informieren unmittelbar die Mitarbeitendenvertretung (MAV). Um die beschuldigte Person zu schützen, kann eine Beurlaubung unter Fortzahlung der Bezüge ein geeignetes Mittel sein. In diesem Fall ist es wichtig, dass der Dienstgeber fortlaufend den Kontakt hält und über den Stand der Ereignisse informiert. Der beschuldigten Person sollen externe Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Die Bestimmungen des Datenschutzes sind einzuhalten.

Einen Meldefall bearbeiten wir in voller Transparenz und in größtmöglicher Absprache mit den beteiligten Personen, insbesondere der betroffenen Person.

Sowohl den betroffenen Personen als auch den beschuldigten Personen steht es offen, sich vertrauensvoll an ihre Mitarbeitervertretung zu wenden.



ANHÄNGE



Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Tröstau – Verhaltenskodex

Die Arbeit in der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Tröstau lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Diese Haltung findet Ausdruck im folgendem Verhaltenskodex:

1. Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schaffen und/oder zu erhalten. Diese Haltung pflege ich auch im Umgang mit Kolleginnen und Kollegen, mir zugeordneten Mitarbeitenden und Vorgesetzten.
2. Ich trage dazu bei, alles zu tun, damit durch meine Tätigkeit keine sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt möglich werden.
3. Ich bemühe mich, die individuellen Grenzempfindungen der Menschen um mich herum wahrzunehmen und zu respektieren.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeitende/r bewusst, gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz und missbrauche meine Rolle nicht.
5. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot² und nutze meine Funktion nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
6. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch, als auch in der Kommunikation im digitalen Raum.
7. Ich will jedes unangemessene Verhalten anderen gegenüber vermeiden und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
8. Wenn ich eine Grenzüberschreitung bei meiner Tätigkeit bemerke oder von ihr erfahre, schaue ich nicht weg, sondern wende ich mich an die Ansprechpersonen oder an Fachberatungsstellen und lasse mich beraten.
9. Ich werde entsprechend dem Interventionsplan meines Trägers vorgehen, wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme.

Ich befürworte diesen Verhaltenskodex und orientiere mich bei meiner Tätigkeit in der Kirchengemeinde an seinen Vorgaben.

.....
Ort, Datum

.....
Name

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Tröstau

² § 3 Abstands- und Abstinenzgebot; Seelsorge

(1) Mitarbeitende haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine angemessene Balance von Nähe und Distanz zu wahren.

(2) In Seelsorgebeziehungen verbietet sich jede Art von sexuellem Kontakt.

(3) Vertrauensbeziehungen und Abhängigkeitsverhältnisse dürfen nicht zur Befriedigung eigener oder fremder Bedürfnisse und Interessen genutzt werden; die Ausübung sexualisierter Gewalt ist allen Mitarbeitenden untersagt.



Unser Interventionsteam im Dekanat Wunsiedel

Dekanin bzw. Dekan / Verfahrensleitung	
Dekan Peter Bauer	Telefon: 09232 / 6181 E-Mail: peter.m.bauer@elkb.de
Stellvertretung Dekanin bzw. Dekan	
Pfarrer Jörg Mahler	Telefon: 09238 / 277 E-Mail: jörg.mahler@elkb.de
Präventionsbeauftragte	
DJRin Stefanie Hopp	Telefon: 01517 / 254 28 88 E-Mail: stefanie.hopp@elkb.de
DJRin Miriam Zöllner	Telefon: 01515 / 470 56 92 E-Mail: miriam.zoellner@elkb.de
Presse / Öffentlichkeitsarbeit	
Dekan Peter Bauer	Telefon: 09232 / 6181 E-Mail: peter.m.bauer@elkb.de
Notfallseelsorge DBe Selb und Wunsiedel	
Pfarrerin Andrea Münster, Pfarrer Andreas Münster	Telefon: 09287 / 772 33 E-Mail: andreas.muenster@elkb.de
Pfarrer Kai Steiner	Telefon: 09231 / 647 77 27 E-Mail: kai.steiner@elkb.de
Notfallseelsorge Leitstelle Hof	Telefon: 112
Mitarbeitende Fachberatungsstellen	
Frauennotruf Marktredwitz Frauennotruf Hof	Telefon: 09231 / 871 39 97 Telefon: 09281 / 776 77 E-Mail: frauennotruf@diakonie-hochfranken.de
Fachberatungsstelle für Männer Schutzhöhle Hof e.V.	Telefon: 09281 / 779 896 82 E-Mail: info@maennerberatung-oberfranken.de
Fachberatung für Kinder und Jugendliche der Diakonie Selb-Wunsiedel	Telefon: 09287/2770 E-Mail: beratungsstelle.selb@diakonie-wun.de
Insoweit erfahrene Fachkraft	
Jörg Schöffel, Landratsamt Wunsiedel	Telefon: 09232/ 80 319 E-Mail: joerg.schoeffel@landkreis-wunsiedel.de
Meldestelle ELKB	
Stephanie Betz, Carola Reichl, Anja Thiele	Telefon: 089 / 55 95 342 E-Mail: meldestellesg@elkb.de



Dokumentation von Vermutungen

Die Dokumentation hilft, eigene Gedanken und Gefühle zu strukturieren und schriftlich festzuhalten. Bitte so genau wie möglich schreiben, z. B. wortgetreue Zitate, keine Wertung.

Datum und Uhrzeit dieser Notiz:		
Wer hat etwas beobachtet? (<i>Name, Funktion, Adresse, Telefon-Nr., E-Mail-Adresse</i>)		
Betroffene: (<i>Name, Alter, Geschlecht</i>)		
Beschuldigte/r: (<i>Name, Alter, Geschlecht</i>)		
Zeugen: (<i>Namen</i>)		
Die Beobachtung betrifft eine Situation ...	intern (z.B. Angebote der Kirchengemeinde)	extern (z.B. Familie, Freundeskreis, andere Vereine ...)
Wo? (<i>Örtlichkeit möglichst genau</i>)		
Wer war beteiligt? (<i>auch Zeuginnen/Zeugen</i>)		
Was wurde genau beobachtet?		



Wie war die Gesamtsituation?	
Mit wem wurde schon darüber gesprochen?	
Nächste Schritte:	

Reflexionsdokumentation	
Das erscheint mir seltsam und verdächtig:	
Das sind meine Gefühle und Gedanken:	
alternative Erklärungsmodelle, Vermutungen, Hypothesen:	
mögliche Unterstützung der betroffenen Person aus ihrem Umfeld:	
mögliche Gefahren für die betroffene Person durch eigene Handlungen und Vorgehensweisen:	
Nächste Schritte:	



Formblatt Beschwerde

Gruppe / Kreis / Gemeindeveranstaltung:	
Grund / Anlass der Beschwerde:	
Betroffene: <i>(Name, Alter, Geschlecht)</i>	
Beschuldigte: <i>(Name, Alter, Geschlecht)</i>	
Evtl. Zeugen: <i>(Namen)</i>	
Örtlichkeit:	
Weitere Hinweise:	
Rückmeldung erbeten an:	



Rückmeldebogen Kinderkirche

	☹☹	☹	☺	☺	☺☺
Bei den Veranstaltungen der Kinderkirche fühle ich mich wohl und geborgen.					
Bei den Veranstaltungen der Kinderkirche erfahre ich Neues über Gott und das Leben im Glauben.					
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen für ein gutes Miteinander in der Gruppe.					
Ich darf sagen, was ich denke.					
Wenn mir Aktionen nicht gefallen, darf ich mich zurückziehen.					
Zu den Veranstaltungen der Kinderkirche kann ich auch meine Freunde / Freundinnen einladen.					
Es gibt auch etwas, was mir nicht so gefällt:					
Das würde ich mir wünschen:					



Rückmeldebogen Vorbereitungszeit auf die Konfirmation

	☹☹	☹	☺	☺	☺☺
Die Präparanden- und Konfirmandenzeit war für mich eine gute Ergänzung zum Religionsunterricht in der Schule.					
In dieser Zeit habe ich Neues über Gott, das Leben im Glauben und die Kirchengemeinde gelernt.					
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgten für ein gutes Miteinander in der Gruppe.					
Meine eigenen Fragen und Anliegen konnte ich gut einbringen.					
Meine persönliche Meinung zu Fragen des Glaubens und Lebens wurde ernst genommen.					
Die Erwartungen an mich während dieser Zeit (Freizeiten, Unterrichts- und Gottesdienstbesuch) waren angemessen.					
Was mir nicht gefallen hat:					
Das würde ich mir Wünschen:					



Rückmeldebogen Gruppen und Kreise in der evang.-luth. KG Tröstau

	trifft überhaupt nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll zu
In unserer Kirchengemeinde fühle ich mich an- und aufgenommen.				
Der Kreis, die Gruppe, die ich besuche, entspricht dem, was ich erwarte.				
Meine Fragen <i>zum</i> und Anfragen <i>an den</i> Glauben werden gehört und ernstgenommen.				
Eigene Wünsche und Anliegen kann ich einbringen.				
In der Kirchengemeinde ließe sich verbessern:				
Die folgenden Fragen / Anliegen sollten zum Thema werden				
Damit habe ich ein echtes Problem:				



Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt



Ansprechstelle für Betroffene

Aufgaben

- Vertrauliche Beratung und Clearing für Betroffene

Kontakt

Maren Schubert
Tel. 089 / 55 95-335
Mail ansprechstelleSG@elkb.de



Meldestelle

Aufgaben

- Beratung bei Verdachtsfällen und zur Intervention
- Aufnahme und Weitergabe von Meldungen

Kontakt

Stephanie Betz, Carola Reichl,
Anja Thiele
Tel. 089 / 55 95-342
Mail meldestelleSG@elkb.de



Anerkennungskommission

Aufgaben

- Beratung zum Antragsverfahren
- Finanzielle Leistung in Anerkennung von Leid durch sexualisierte Gewalt

Kontakt

Ira Kloska
Tel. 089 / 55 95-422
Mail anerkennungskommission@elkb.de



Prävention

Aufgaben

- Schulungen und Seminare
- Beratung und Unterstützung zu Schutzkonzepten

Kontakt

Marlene Lucke,
Sigrid Schulz-Zimmermann
Tel. 089 / 55 95-309
Mail praevention@elkb.de



**AKTIV GEGEN
MISSBRAUCH**

Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern



Ansprechpersonen

der evang.-luth. Kirchengemeinde Tröstau



Heike Bayreuther
Mobil: 01515 / 470 56 92

Tel.:

Mail: ansprechperson.selb@elkb.de



**Dr. Hubert
Schirmer**

Tel.:

Mail ansprechperson.wunsiedel@elkb.de

Was wir machen

- Wir sind für alle da, die eine belastende Grenzverletzung oder einen sexuellen Übergriff erlebt haben.
- Wir hören zu, nehmen das Gehörte ernst, unterstützen und helfen weiter.
- Wir stehen in Kontakt mit vielen Fachberatungsstellen.

Unser Grundsatz:

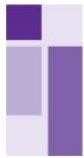
Wir sind an der Seite der Betroffenen!



**AKTIV GEGEN
MISSBRAUCH**

Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern





Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern

**AKTIV GEGEN
MISSBRAUCH**

Fachstelle für den Umgang mit
sexualisierter Gewalt ELKB
Fachbereich Prävention

ZERTIFIKAT



Die Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB bescheinigt

der Kirchengemeinde Tröstau

dass sie ein

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

erstellt hat. Das Schutzkonzept entspricht den Anforderungen der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB. Mit Beschluss im Kirchenvorstand verpflichtet sich die Kirchengemeinde, das Schutzkonzept in der täglichen Praxis zu leben und umzusetzen.

Unterschrift Fachstelle für den Umgang
mit sexualisierter Gewalt der ELKB

16.03.2026

Datum

Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern

